



Universität
Basel

Departement für
Sport, Bewegung und Gesundheit



Richtlinie zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit
der Universität Basel

Verabschiedet von der Prüfungskommission des DSBG
am 08.07.2024¹

¹ Ersetzt die Richtlinie vom 11.03.2024.

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Typus	3
3.	Themenfindung	4
4.	Projektskizze	4
5.	Learning Contract.....	5
6.	Abgabe und Termine.....	6
7.	Bewertung.....	6

1. Einleitung

Vor Abschluss des Bachelorstudiums «Sport, Bewegung und Gesundheit» ist sowohl im Studiengang «Prävention und Gesundheitsförderung» als auch im Studienfach «Sportwissenschaft» eine schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Die Bachelorarbeit ist Bestandteil des **Profilmoduls**². Das Profilmodul umfasst im Bachelorstudiengang 24 KP und im Bachelorstudienfach 13 KP und setzt sich wie folgt zusammen:

Lehr- /Lernform	Lehrveranstaltungstitel	Semester	KP (BSG / BSF)
Seminar	Grundlagen Projektmanagement	B4	3
Projekt zur Bachelorarbeit		B5 / B6	11 / 5
Bachelorarbeit		B5 / B6	10 / 5
			24 / 13

Abb. 1: Übersicht Profilmodul

Dies entspricht im Bachelorstudiengang einem Umfang von 30-40 Seiten und im Bachelorstudienfach einem Umfang von 15-20 Seiten.

Die vorliegende Richtlinie dient den Studierenden als Wegweiser für die Anfertigung ihrer Bachelorarbeit.

2. Typus

Grundsätzlich sind drei Typen von Bachelorarbeiten möglich:

- (1) **Theoretisch orientierte Arbeiten** befassen sich mit der Analyse vorhandener Forschungsliteratur: Literaturarbeiten haben den Anspruch, den Forschungsstand in einem definierten Themenbereich systematisch zu erfassen und aufzuarbeiten («Review»). Hermeneutische Arbeiten müssen aus der Analyse der untersuchten Texte bzw. Forschungsliteratur neue wissenschaftliche Erkenntnisse generieren.
- (2) Bei **empirisch orientierten Arbeiten** stehen die Erhebung, Auswertung und Interpretation von quantitativ oder qualitativ gewonnenen Mess- oder Untersuchungsdaten im Zentrum. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Reanalysearbeit mit vorliegenden Datensätzen vorzunehmen.
- (3) **Praxisorientierte Arbeiten** verfolgen das Ziel, auf Basis eines wissenschaftlich fundierten und theoriegeleiteten Vorgehens, Programme oder Produkte (Medien, Interventionsmittel/-programme etc.) für Anwendungsfelder in Sport, Bewegung und

² Rechtliche Vorgaben: «Ordnung für das Bachelorstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel» vom 19.11.2018 (vgl. § 19) und «Wegleitung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit» vom 24.06.2019 (vgl. Kap. 7).

Gesundheit zu entwickeln (Bsp.: Anfertigen eines Leitfadens zur Bewegungsförderung, Erarbeitung eines Unterrichtskonzeptes, Erstellen einer E-Learning-Applikation).

3. Themenfindung

Im Rahmen der Bachelorarbeit müssen Studierende die Fähigkeit nachweisen, eine fest umrissene Fragestellung auf Basis wissenschaftlicher Methoden bearbeiten zu können. Dies umfasst die Planung und Umsetzung des Bachelorprojekts sowie die schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit muss den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches genügen und eine in sich geschlossene Darstellung der wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Ergebnisse enthalten (vgl. Kap. 7 der «Wegleitung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit»).

Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre Bachelorarbeit im Rahmen der Mitarbeit an einem Forschungsprojekt am DSBG zu erstellen oder selbstständig eine Fragestellung zu entwickeln. Im Rahmen einer jährlichen Vorstellung der Bachelorthemen präsentieren die drei DSBG-Forschungsbereiche «Bewegungs- und Trainingswissenschaft», «Sport- und Bewegungsmedizin» und «Sportwissenschaft» sowie die «Sportpraxis» aktuelle Forschungsprojekte und mögliche Bachelorarbeiten. Studierende mit einem eigenen Themenvorschlag wenden sich entweder an einen der drei DSBG Forschungsbereiche oder die DSBG-Sportpraxis oder suchen sich eine wissenschaftlich ausgewiesene externe Person.

Grundsätzlich gilt:

- Bachelorarbeiten dürfen nur von habilitierten, promovierten oder gleichwertig qualifizierten Experten und Expertinnen betreut werden (vgl. §19 Abs.2 der «Ordnung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit»).
- Alle Experten und Expertinnen müssen fundierte Kenntnisse im jeweiligen Forschungs- bzw. Aufgabengebiet besitzen.
- Externe BetreuerInnen müssen vorab von der Prüfungskommission (PK DSBG) anhand ihres Curriculum Vitae genehmigt werden und die Bachelorarbeit wird von einem DSBG-Experten bzw. einer DSBG-Expertin begutachtet und bewertet.

Im Rahmen von umfangreichen Forschungsprojekten oder wissenschaftlichen Fragestellungen können von den zuständigen Experten bzw. Expertinnen gleichzeitig mehrere Bachelorarbeitsthemen vergeben werden. Aber auch hier gilt: die Bewertung einer Bachelorarbeit erfolgt immer einzeln und unabhängig. Dies bedeutet, jeder Student bzw. jede Studentin muss eine thematisch eigenständige Bachelorarbeit anfertigen, die sich von den anderen Bachelorarbeiten im Projekt hinsichtlich der spezifischen Fragestellung, des Theorieteils und der Diskussion unterscheidet. Nur so ist das Kriterium des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt.

4. Projektskizze

Sobald das Thema der Bachelorarbeit gefunden wurde, wird gemeinsam von dem bzw. der Studierenden und dem zuständigen Experten bzw. der zuständigen Expertin die zu bearbeitende Fragestellung konkretisiert. Die inhaltliche und methodische Schwerpunkt-

setzung sowie der Zeitplan werden in der Projektskizze zur Bachelorarbeit schriftlich fixiert. Die Projektskizze soll max. 2 Seiten umfassen und ist entsprechend stringent und kompakt zu formulieren.

Grundstruktur der Projektskizze für empirische Arbeiten:

- (1) Einleitung/Forschungsstand/Fragestellung
(Ausgangslage, Darstellung des Problems, theoretischer Rahmen, Darstellung des Forschungsstandes mit abschliessender Fragestellung und / oder der Ableitung von Hypothesen)
- (2) Methode
(Stichprobe, Design, Vorgehen bei der Datenerhebung, Messinstrumente, Interventionsmaterialien, statistische Analyseverfahren)
- (3) Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- (4) Literaturverzeichnis

Bei theoretisch orientierten Arbeiten und Reviews sowie bei praxisorientierten Arbeiten ist die Struktur der Projektskizze in Abhängigkeit des zu bearbeitenden Themas und in Absprache mit dem Experten bzw. der Expertin zu gestalten. Die Grundstruktur der Projektskizze kann später für die Textfassung der Bachelorarbeit übernommen und in den einzelnen Kapiteln der Arbeit weiter ausdifferenziert werden.

Die Projektskizze hat folgende Funktionen:

- Sie bietet den Studierenden und Experten bzw. Expertinnen während des Bachelorarbeitsprozesses eine Orientierung über das inhaltliche, methodische und zeitliche Vorgehen.
- Sie ist die Grundlage für die Vereinbarung des «Learning Contracts für die Bachelorarbeit» zwischen den Studierenden und den zuständigen Experten bzw. Expertinnen.

5. Learning Contract

Im Falle der Annahme der Projektskizze durch den Experten bzw. die Expertin wird zusammen mit dem bzw. der Studierenden der Learning Contract für Bachelorarbeiten ausgefüllt³. Der Experte bzw. die Expertin bestätigt mit dem Learning Contract ausserdem, dass das Vorhaben als relevant, das Vorgehen als qualitativ angemessen sowie das Forschungsziel als umsetzbar betrachtet wird und dass die Anfertigung der Arbeit im vereinbarten Zeitraum realisierbar ist. Die Projektskizze ist daher integraler Bestandteil des Learning Contracts.

Der Experte bzw. die Expertin haben das Recht, den Learning Contract aufgrund unzureichender Leistungen des bzw. der Studierenden per Antrag an die PK DSBG aufzulösen. Der Experte bzw. die Expertin muss in diesem Fall nachweisen können, dass die im Learning Contract vereinbarten Leistungen seitens des bzw. der Studierenden nicht erfüllt wurden.

³ Muster «Learning Contract Bachelorarbeiten» siehe DSBG-Homepage.

6. Abgabe und Termine

Um einen fristgerechten Bachelorabschluss im 6. Semester zu gewährleisten, muss die Bachelorarbeit inkl. Learning Contract und Projektskizze bis spätestens 15.6. des laufenden Jahres abgegeben werden. Die Bachelorarbeit muss am Abgabetag bis 17 Uhr eingereicht werden. Fällt das Abgabedatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, ist der unmittelbar folgende Arbeitstag der letztmögliche Abgabetermin. Des Weiteren muss die Bachelorarbeit von den Studierenden über die Software Turnitin geprüft werden und der erstellte Bericht beigelegt werden. Die Unterlagen müssen elektronisch bei der PK DSBG eingereicht werden.

Aktuelle Informationen, Termine und Ablaufprozesse für Bachelorarbeiten sind auf der DSBG-Homepage abrufbar: <https://dsbg.unibas.ch/de/studium/bachelor/>.

7. Bewertung

Die Bewertung der Bachelorarbeit durch den zuständigen Experten bzw. die zuständige Expertin erfolgt mittels eines standardisierten Bewertungsbogens oder eines freien Gutachtens in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Die Bachelorarbeit wird benotet und ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens 4.0 beträgt. Bei Nichtbestehen wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin von der PK DSBG schriftlich mitgeteilt, ob eine Überarbeitung erfolgen kann oder ob ein neues Thema bearbeitet werden muss. Massgeblich ist die Empfehlung des Gutachters bzw. der Gutachterin. Falls die Arbeit neu angefertigt werden muss, wird das gesamte Verfahren des Bachelorarbeitsprozesses nochmals durchlaufen. Ein zweimaliges Nicht-Bestehen führt zum Ausschluss aus dem Bachelorstudium «Sport, Bewegung und Gesundheit» (vgl. §19 Abs.5 der «Ordnung für das Bachelorstudium Sport, Bewegung und Gesundheit»).

Nach Bekanntgabe der Bachelorarbeitsnote wird dem Kandidaten bzw. der Kandidatin auf Verlangen Einsicht in den Bewertungsbogen bzw. das Gutachten gewährt. Die Einsicht ist bei der PK DSBG bis spätestens 30 Tage nach Bekanntgabe der Note zu beantragen.